Stadt
Schwentinental

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	**122/2026**	**Datum:**	**01.10.2026**
Beratungsart:	**☒ öffentlich**	**☐ nicht öffentlich**	

Beratungsfolge			
Nr.		**Stadtvertretung / Fachausschuss**	**Sitzungstag**
1		**Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**	
2		**Bildungsausschuss**	
3	**X**	**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**	**05.10.2026**
4		**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen**	
5	**X**	**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung**	**06.10.2026**
6		**Hauptausschuss**	
7		**Stadtvertretung**	

	nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Verkehrsschau vor Ort mit dem Kreis und der Polizei

2. Sachstand

Am 02. Juni 2026 erfolgte um 15 Uhr eine gemeinsame Ortskontrollfahrt mit:

- Kreis Plön
- Ordnungsamt
- Tiefbauamt
- Fachkraft Klima und Mobilität
- Polizei Schwentinental

Der Hintergrund der Vorortttermine war, dass verschiedene Verkehrssituationen in Schwentinental mit dem Kreis besprochen werden sollten und eine gemeinsame Lösung gefunden werden sollte. Ebenso wurden Anregungen und Fragen der Selbstverwaltung mit aufgenommen. Daher wurden die wesentlichen Standorte besichtigt und ggf. entsprechende Lösungen besprochen.

Aufgrund der Vielzahl an Vorhaben, zu denen der Kreis oder die Stadt Schwentinental eine gemeinsame Begehung erbeten haben, konnte im Rahmen des o.g. Termins ein Teil der geplanten Vorhaben vor Ort geprüft werden. Der Kreis teilte zu den entsprechenden Vorhaben mit, dass

formale Anträge ohne weitere vorherige Begehung für die notwendigen Genehmigungen ausreichend seien (s. Protokoll).

Die Verwaltung stellt fest, dass bei stetig mehr beantragten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Genehmigungen im Stadtgebiet vorab eine Ortsbegehung durch die Verkehrsbehörde gewünscht wird. Allerdings hat der Kreis nach jetzigem Kenntnisstand nur begrenzte zeitliche und personelle Kapazitäten, um diesem Wunsch gerecht werden zu können. Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass sich einzelne, z.T. auch kleinere und zunächst unkompliziert erscheinende Sachverhalte, mitunter über einen längeren Bearbeitungszeitraum hinziehen können und es angesichts des hohen Prüfungsaufwandes künftig häufiger zu Verzögerungen in der Umsetzung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen kommen könnte.

Das Protokoll über diese Ortskontrollfahrt wird hiermit zur Kenntnis übersandt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Protokoll zur Ortskontrollfahrt

Datum: **02. Juni 2026**

Teilnehmer:

- Arne Rosplesch, Ordnungsamt Kreis Plön
- Timo Hantel, Ordnungsamt Kreis Plön
- Birte Gerwien, Polizeistation Schwentinental
- Marc Brade, Bürgeramt
- Josephine Knoth, Ordnungsamt
- Paula Hirner, Ordnungsamt
- Kim-Kathrin Jebe, Klima und Mobilität
- André Schleemann, Tiefbau

Auf Wunsch des Kreises wurden einzelne Maßnahmen von einer Besichtigung im Rahmen der Ortskontrollfahrt gestrichten. Grund hierfür waren zeitliche Kapazitäten des Kreises sowie der Hinweis, dass für ausgewählte Vorhaben ein formaler Antrag beim Kreis für die entsprechende Genehmigung ausreichen würde, ohne dass eine gemeinsame Begehung erforderlich sei.

I. Orte und Feststellungen ohne Besichtigung:

1. Ritzebeker Weg (laufender Antrag Anordnung Fahrradstraße)

Der Antrag auf Einrichtung einer Fahrradstraße im Ritzebeker Weg (Erweiterung im Abschnitt Wasserwerksweg bis Dorfstraße) wurde dem Kreis am 16.02.2026 zur Prüfung vorgelegt. Wie per Telefonat am 05.05.2026 durch den Kreis mitgeteilt, kann eine entsprechende Anordnung nach vorheriger Ortsbegehung in Aussicht gestellt werden. Da eine Ortsbegehung des Ritzebeker Weges im Rahmen der Kontrollfahrt am 02.06. auf Wunsch des Kreises kurzfristig jedoch ausgelassen wurde, soll ein neuer Termin mit der Verkehrsbehörde vereinbart werden. Die Stadt Schwentinental hat diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen, eine Terminabstimmung steht noch aus.

2. Neuwührener Weg (Brücke)

Der Kreis bat darum, dass ein ausführlicher Antrag gestellt wird, dies ist mittlerweile erfolgt. Es handelt sich hierbei um eine mögliche Temporeduzierung auf Höhe des brückenähnlichen Bauwerks, Ecke Vossenredder, auf 30 km/h aufgrund des Anprallschutzes.

3. Verkehrsberuhigter Bereich Jahnstraße und Parksituation vor dem Freibad, Zur Schwentine und Kleingärten

Im benannten Bereich besteht das Problem, dass die Fahrzeugführenden ihre Fahrzeuge ordnungswidrig abstellen. Dadurch kommt es, insbesondere in den Sommermonaten, dazu, dass Einfahrten zugeparkt und versperrt sind, größere Fahrzeuge nicht mehr passieren können und Rettungswege versperrt sind. Dadurch, dass es sich überwiegend um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, sind Markierungen und zusätzliche Beschilderungen so gut wie ausgeschlossen.

Der Kreis empfahl einen Antrag zu stellen, mit dem der Verkehrsberuhigte Bereich (gemeinhin als „Spielstraße“ bekannt) aufgehoben wird. Anstelle dessen kann eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt werden (z.B. 10km/h). In diesem Bereich lassen sich dann zusätzliche Schilder und Fahrbahnmarkierungen anbringen, um die Situation für die Fahrzeugführenden deutlicher und besser zu kennzeichnen.

Dies würde nicht nur zu einer besseren Erkennbarkeit führen, sondern auch dazu, dass die Situation entschärft wird und die Anwohner zufriedener werden.

4. Kreuzung Radwardstraße / St.-Annen-Weg (Verkehrsspiegel)

Eine Bürgerin beantragte bei der Stadt Schwentinental das Anbringen zweier Verkehrsspiegel bzw. für beide Richtungen (einen nach rechts, einen nach links), um das Ausfahren aus der Radwardstraße zu erleichtern. Nach einer Begutachtung vor Ort und in Ausübung des Ermessens hat die Stadtverwaltung sich entschieden, lediglich einen Verkehrsspiegel anzubringen. Dieser erschien völlig ausreichend. Dies wurde der Bürgerin entsprechend mitgeteilt. Die Bürgerin bezeichnete die benannte Stelle als „Unfallschwerpunkt“. Die Polizei hat in den letzten zwei Jahren dort jedoch keinen Unfall registriert. Da Bürgerin mit der Entscheidung nicht einverstanden war, wandte sie sich an den Kreis und beantragte den zweiten Spiegel ebenso anzubringen.

Die Mitarbeiter des Kreises entschieden, nach Inaugenscheinnahme, dass kein Spiegel notwendig und der vorhandene Spiegel mehr als ausreichend ist.

Als Nebeneffekt wurde ein Verkehrsschild entdeckt, dass um ca. 1m weiter in Richtung der Kreuzung versetzt werden muss.

Zugleich wies der Kreis darauf hin, dass die derzeit geltende Benutzungspflicht des vorhanden gemeinsamen Geh- und Radweges aufgehoben werden sollte. Insgesamt ist die Tendenz der Verkehrsbehörde den Landesradverkehrsvorgaben folgend, den Radverkehr, wo möglich, auf die Fahrbahn zu führen und Benutzungspflichten an geeigneten Stellen zu reduzieren.

5. Rönner Weg / Am Klinkenberg (Endwidmung)

Die Entwidmung beschließt die Stadt. Der Kreis wies darauf hin, dass eine Entwidmung durch die Stadtvertretung beschlossen und anschließend den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend bekanntgemacht werden müsse. Die betroffenen Gemeinden sind anzuhören.

II. Besichtigte Orte und Feststellungen:

1. Lütjenburger Straße / B202 (Radverkehrsführung & Beschilderung Richtung Bahnhofstraße)

Auf Anregung des Fahrradforums bzgl. einer unklaren Radwegebeschilderung wurde die Verkehrsführung im Bereich der Lütjenburger Straße / B202 in Richtung Bahnhofstraße vor Ort besichtigt. Im Kreuzungsbereich der Lütjenburger Straße ist für Radfahrende aufgrund der Position und Dopplung von Verkehrszeichen nicht eindeutig zu erkennen, für welchen Radweg die ausgewiesene Benutzungspflicht gilt (Seite Rosenheim und Aldi). Dies führt z.T. zu Fahrten auf dem Gehweg auf der Gegenseite (Seite Rosenheim). Im Ergebnis empfiehlt der Kreis, ein VZ 241 zu

entfernen, zwei weitere VZ 241 zu versetzen und ein neues VZ 239 zu montieren, sodass die Verkehrsführung beidseitig richtungstreu und eindeutig wird.

Die Stadt Schwentinental hat überdies die Bitte vorgetragen, am Fuß- und Radwegeübergang im Kreuzungsbereich der Lütjenburger Straße / B 202 eine Rotmarkierung vornehmen zu dürfen, um PKW noch besser auf kreuzende Radfahrer hinweisen zu können und damit die Sicherheit zu erhöhen. Dieser Vorstoß wurde vom Kreis abgelehnt. Obwohl Rotmarkierungen grundsätzlich genehmigungsfrei sind, darf aufgrund der bestehenden weißen Furtmarkierung des Überweges keine Rotmarkierung des in Hand des LBV liegenden Bereiches vorgenommen werden. Diese Furtmarkierung soll nach Kenntnis des Kreises allerdings zeitnah nachgestrichen werden, sodass hier ggfs. ein sichtbarer Effekt entsteht.

Der Kreis wies zusätzlich darauf hin, dass am VZ Achtung Vorfahrt gewähren die Reihenfolge der Schilder zu verändern ist: Das Warnschild „Radfahrer kreuzen“ ist oberhalb der Achtung der Vorfahrt zu montieren.

Die Stadt Schwentinental wird aufgefordert, den besprochenen Verkehrszeichenplan einzureichen und die veränderte Verkehrsführung beim Kreis zu beantragen.

2. <u>Mergenthaler Straße / Klausdorfer Straße (Radverkehrsführung Bauhaus)</u>

Die Radverkehrsführung entlang der Achse Preetzer Chaussee – Liese-Meitner-Straße – Klausdorfer Straße – Mergenthaler Straße weist verkehrsrechtliche und bauliche Gefahrenpotenziale auf, die in der Vergangenheit zu Konflikten sowie insbesondere an der Einfahrt Bauhaus (Klausdorfer Straße) zu Unfällen zwischen PKW und Radfahrenden geführt haben. Hintergrund ist u.a. eine zum Teil unklare Beschilderungssituation. Der Kreis hat die Gefahrenlage des Unfallschwerpunktes erkannt und bestätigt (siehe auch: Verkehrssicherheitsbericht Kreis Plön 2025). Die Einfahrt zum Bauhaus soll daher für weitere Veranlassungen Gegenstand einer gesonderten Unfallkommission des Kreises mit dem LBV Mitte Juni 2026 werden.

Zugleich wurde vereinbart, dass ein durch die Stadt Schwentinental gemeinsam mit der Polizei bereits erarbeiteter Änderungsantrag für die Verkehrsführung und Beschilderung mit dem Ziel einer richtungstreuen Radwegeführung eingereicht und unter Berücksichtigung der Eindrücke des Kreises geprüft werden soll.

Weiterhin wurde auf Anregung der Stadt eine Rotmarkierung des Übergangs an der Einfahrt zu Bauhaus besprochen. Diese sei nach Kreis zulässig und ggfs. sinnvoll zur Verdeutlichung der einseitigen richtungstreuen Verkehrsführung. Vorab wäre hier allerdings die bestehende – nicht notwendige – Furtmarkierung (weiße Randstrichlinie) zu entfernen. Die Stadt Schwentinental wird die Rotmarkierung entsprechend beantragen.

Die Verkehrsbehörde hat die Einschätzung der Stadt Schwentinental bestätigt, dass eine separate Verkehrsplanung zur Führung des Radverkehrs über den Knotenpunkt Preetzer Chaussee – Klausdorfer Weg – Kieler Straße zukünftig grundsätzlich zu empfehlen wäre.

3. Kieler Straße (Verkehrssituation neuer Radübergang)

Der Antrag auf Genehmigung der Radwegeableitung in der Kieler Straße wurde Anfang des Jahres zur Prüfung beim Kreis Plön eingereicht. Per Telefonat vom 05.05.2026 hat die Verkehrsaufsicht mündlich, dass eine Genehmigung der Radwegeableitung in der Kieler Straße, wie beantragt, mit Ausnahme der Furtmarkierung als durchgezogene weiße Randlinie über den gesamten Verlauf genehmigungsfähig ist und ein entsprechender Bescheid zu erwarten wäre. Bestätigt wurde zum damaligen Zeitpunkt, dass die Rotmarkierung inklusive der Markierung eines Fahrradpiktogrammes zulässig und genehmigungsfähig sind. Ein diesbzgl. Ortstermin wurde nicht für notwendig erachtet.

Im Rahmen des Ortstermins wurden nun – unvorhergesehener Weise - folgende Auflagen seitens der Verkehrsaufsicht für die Genehmigung erteilt:

- Keine Installation der Schraffenbake (wie in der mit Antragstellung eingereichten Planung v. 12.02.26 vorgesehen)
- Entfernung eines Piktogrammes
- Übermarkierung der weißen Sperrfläche inkl. Randmarkierung
- Entfernung des VZ „Radweg Ende“ am beginnenden Gehweg in Richtung Bahnhofstraße

Um den Änderungsaufwand an der zwischenzeitlich bereits fertiggestellten Markierungssituation gering zu halten, wurde seitens der Verkehrsaufsicht vorgeschlagen und bestätigt, dass eine Übermarkierung der Sperrfläche und weißen Randmarkierung bis zur vollständigen Abnutzung als ausreichend erachtet wird. Das zweite - irrtümlicherweise markierte - Piktogramm ist zu entfernen.

Mit diesen Änderungen wird laut Verkehrsaufsicht – Stand 02.06.26 - eine Genehmigung der Radwegeableitung erteilt werden können.

Ferner wurde der Vorschlag der Verkehrsaufsicht besprochen, dass Radfahrende auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite aus der Bahnhofstraße (Tempo 30) mit Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn die neue Ableitung ggfs. künftig ebenfalls als Aufleitung für den derzeit benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Kieler Straße in Richtung Ostseepark/Klausdorf nutzen könnten. Dies ist aktuell in der Praxis bereits der Fall und wurde seitens der Stadt Schwentinental als ungeregelte Problematik beschrieben.

Die Herstellung einer zulässigen und verkehrssicheren Mitnutzung durch eine entsprechende Beschilderung, z.B. ein Piktogramm mit Pfeilen, wie von der Verkehrsaufsicht vor Ort vorgeschlagen, könnte hier zu einer sicheren, klaren Verkehrsführung und Verbesserung des Radverkehrsflusses im Sinne der Netzattraktivität führen. Weitere Gespräche und Überlegungen dazu sollen folgen

4. Preetzer Chaussee (Rad- & Fußgängerfurt, Verlegung und Verkehrsführung)

Der rotmarkierte Radübergang in der Preetzer Chaussee (Höhe Shell Tankstelle) wurde vom Kreis begutachtet und für zulässig befunden. Es besteht bzgl. der Furtmarkierung kein Handlungsbedarf.

Auf Anregung des Kreises wird über eine Veränderung der Radverkehrsführung an diesem Knotenpunkt diskutiert. Ziel aus Sicht der Verkehrsbehörde wäre eine beidseitig richtungstreue Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn mit der Aufbringung entsprechender Schutzstreifen

im seitlichen Bereich. Die bestehende Querungshilfe würde dann für Radfahrende obsolet und lediglich für den Fußverkehr verbleiben.

Die Stadt Schwentinental berichtet von den übereinstimmenden Plänen zur -vorab notwendigen- Sanierung der Preetzer Chaussee sowie der gewünschten Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr, die aus Sicht des Kreises aufgrund der gegebenen Fahrbahnbreiten und Bedingungen grundsätzlich zulässig erscheint. Die Stadt wird aufgefordert, aktuelle Verkehrsdaten zum betreffenden Knotenpunkt einzureichen und einen Antrag zu stellen, sobald die o.g. Pläne nach Maßgabe der gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien konkreter werden.

5. Bahnhofstraße Höhe Bahnhofplatz (Radfahrer auf Straße leiten)

Aus der Lütjenburger Straße kommend in Richtung Bahnhofstraße wird der Radverkehr richtungstreu auf einem für Radfahrer freigegebenen Gehweg geführt. Dieser endet auf Höhe der Provinzial abrupt mit einem hohen Bordstein und verhindert die verkehrsrechtlich gebotene Weiterfahrt auf der Fahrbahn (Tempo 30). Zur gefahrlosen Ableitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn hat die Stadt Schwentinental angeregt, eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen. Der Kreis Plön bestätigt den Handlungsbedarf und bittet um Beantragung. Künftig soll die Ableitung auf die Fahrbahn auf Höhe der Ausfahrt zum Parkplatz erfolgen. Das VZ Gehweg ist kurz hinter der Ausfahrt zu montieren und signalisiert die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn; zugleich soll ein Piktogramm auf Höhe der Ausfahrt für einen sichtbaren Hinweis sorgen. Die Stadt Schwentinental wird dies, wie vereinbart, bei der Verkehrsbehörde beantragen.

6. Beschilderung Seebrooksberg / Seebrookswiese

Auf Hinweis aus der Selbstverwaltung wurde die Beschilderung des Haltverbotes noch einmal vor Ort geprüft. Zu diesem Termin war der Kreis bereits abwesend. Alle übrigen Anwesenden haben die Beschilderung als ausreichend und deutlich wahrgenommen.

Lediglich das kurze Stück des Seebrooksberg, von der Dorfstraße kommend, in Richtung Seebrookswiese fahrend auf der rechten Seite, hat den Hinweis „Mo. – Fr.“, alle anderen Schilder sind identisch mit „Mo., Fr.“ vermerkt. Dieser Unterschied ergibt sich daraus, dass an der Stelle „Mo. – Fr.“ zur Sicherheit des Schülerverkehrs und das Abhalten von Elterntaxen notwendig ist. Die anderen Haltverbote sind aufgrund der Müllabfuhr notwendig.

Der ruhende Verkehr, der nun in die Seitenstraßen und unmittelbare Nachbarschaft verdrängt wird, ist zu beobachten und darauf ggf. entsprechend zu reagieren.